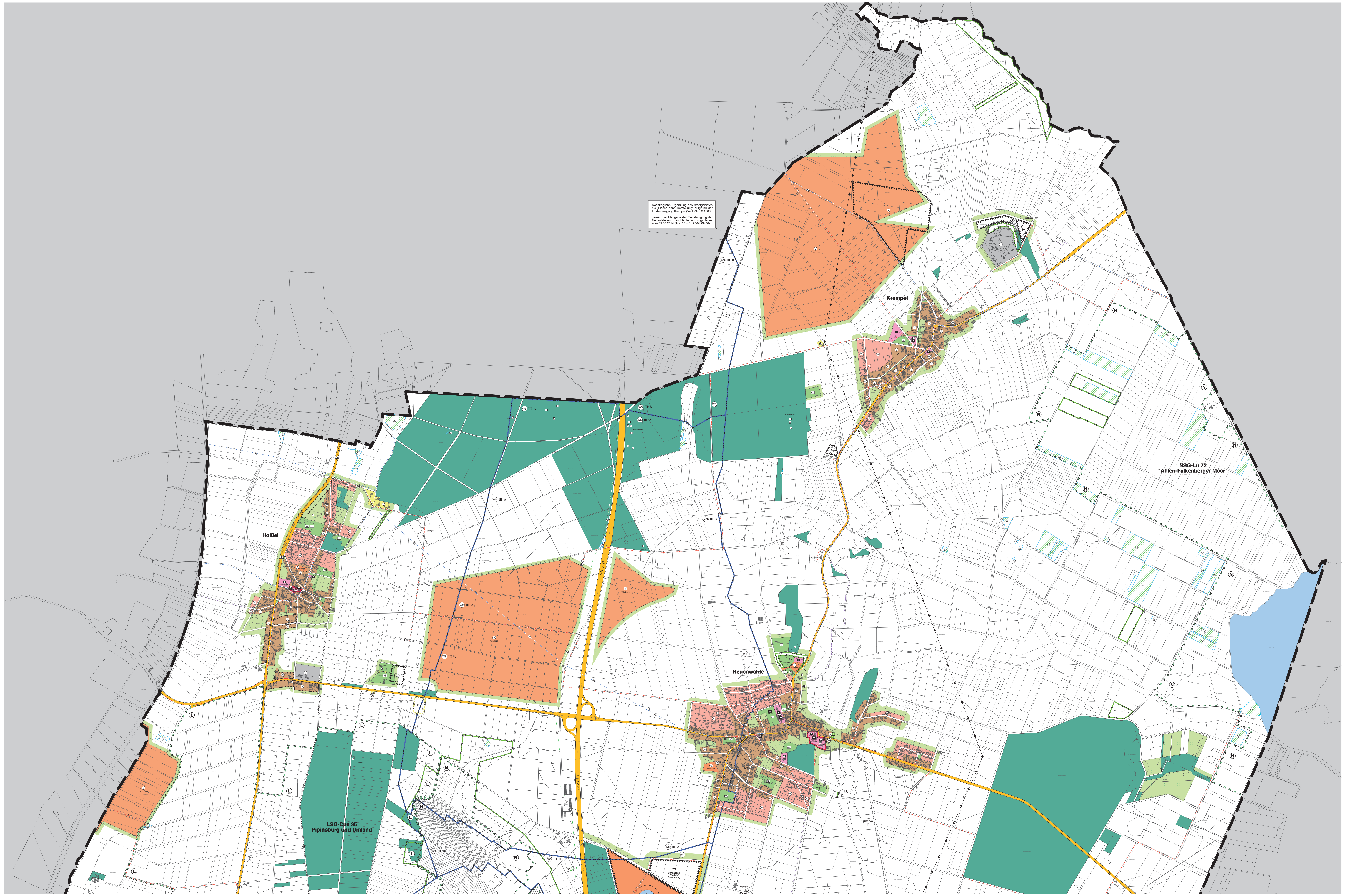

Nachträgliche Ergänzung des Stadtgebietes als „Fläche ohne Darstellung" aufgrund der Flurbereinigung Krempel (Verf.-Nr. 03 1806)

gemäß der Maßgabe der Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes vom 05.08.2014 (A.z. 63.4 61.20/01.09.00)

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung - § 5 (2) 1 BauGB

W Wohnbauflächen - § 1 (1) 1 BauNVO
M Gemischte Bauflächen - § 1 (1) 2 BauNVO
G Gewerbliche Bauflächen - § 1 (1) 3 BauNVO
S Sonderbauflächen - § 1 (1) 4 BauNVO (mit Angabe der Zweckbestimmung)

Flächen, Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf - § 5 (2) 2 BauGB

Öffentliche Verwaltungen (teilweise auch mit Angabe der Zweckbestimmung)
Schule
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (teilweise auch mit Angabe der Zielgruppe)
Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen(teilweise auch mit Angabe der Zweckbestimmung)
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
F Feuerwehr

Flächen für Sport- und Spielanlagen - § 5 (2) 2 BauGB

Sportanlagen

Verkehrsflächen - § 5 (2) 3 BauGB

BAB Autobahnen oder autobahnähnliche Straßen
B, K oder L Sonstige Überörtliche Hauptverkehrsstraßen
P Ruhender Verkehr
OD 0.440 Grenze der Ortsdurchfahrt OD mit km-Angabe
Bahnanlagen

Flächen für Versorgungs- und Entsorgungsanlagen - § 5 (2) 4 BauGB

Wasserwerk
Pumpwerk
Elektrizität
Gas

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen - § 5 (2) 4 BauGB

110 kV Freileitung mit Spannungsangabe
Freileitung geplant
20 kV Erdkabel mit Spannungsangabe
W Wasser
A Abwasser
G Gas

Grünflächen - § 5 (2) 5 BauGB

Parkanlage
Dauerkleingärten
Sportplatz
Spielplatz
Zeltplatz
Badeplatz / Freibad
Friedhof
Bolzplatz
Schießstand
Privates Grün
GA Grünanlage
RRB Regenrückhaltebecken
VBG Verkehrsbegleitgrün
Reiten Angabe der Zweckbestimmung z.B. "Reiten"

Wasserflächen und Flächen für den Hochwasserschutz - § 5 (2) 7 BauGB

Wasserflächen
Flächen für die Regelung des Wasserabflusses
Ü Überschwemmungsgebiet
RRB Regenrückhaltebecken

Flächen für Abgrabungen - § 5 (2) 8 BauGB

Flächen für Abgrabungen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald - § 5 (2) 9 und Abs. 4 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für die Forstwirtschaft
E Erholungswald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - § 5 (2) 10 und Abs. 4 BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
N Naturschutzgebiet
L Landschaftsschutzgebiet
NLP Nationalpark
LB Geschützter Landschaftsbestandteil
GB Besonders geschütztes Biotop
ND Naturdenkmal

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz - § 5 (4) BauGB

D Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
D Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
B Archäologischer Fundbereich
B Archäologisches Einzelobjekt

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (hier: Altlastenflächen)
50 m Bauverbotszone gemäß Niedersächsischem Deichgesetz (NDG)
W Hauptwanderwege
Räumlicher Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes und Gemeindegrenze
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
Unverbindliche Vorbemerkung:
- Vorgesehene Zufahrten
- und Verkehrsverbindungen

Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen

WS III B Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (z.B. Wasserschutzgebiet III B)
Umgrenzung von Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist.

Planverfasser:

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro Dierk Brockmöller
Städteplaner Architekten Hamburg
www.brockplan.de

gez. Brockmöller

Hamburg, den 10. März 2014 ....
(Dipl. Ing. Dierk Brockmöller)

Kartengrundlage:

Amtliche Karte (AK5)
Maßstab 1 : 5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2009 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Otterndorf - Katasteramt Wesermünde

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Langen diese Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus den Planzeichnungen (11 Blätter) beschlossen.

(L.S.) gez. Krüger
Langen, den 24. März 2014 ....
Der Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Langen hat in seiner Sitzung am 20.06.2011 die Aufstellung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 21.01.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

(L.S.) gez. Krüger
Langen, den 24. März 2014 ....
Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Langen hat in seiner Sitzung am 16.04.2013 dem Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.04.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 29.04.2013 bis 30.05.2013 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

(L.S.) gez. Krüger
Langen, den 24. März 2014 ....
Der Bürgermeister

Erneute öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Langen hat in seiner Sitzung am 09.12.2013 dem Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung gem. §4a (3) Satz1 i. V. m. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 14.12.2013 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 23.12.2013 bis 23.01.2014 gemäß § 3(2) BauGB erneut öffentlich ausgelegen.

(L.S.) gez. Krüger
Langen, den 24. März 2014 ....
Der Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Langen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 24.03.2014 beschlossen.

(L.S.) gez. Krüger
Langen, den 24. März 2014 ....
Der Bürgermeister

Genehmigung

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az: 63.4 61.20/01.09.00) vom heutigen Tage mit Maßgaben und unter Auflagen ~~mit Ausnahme der durch .... kenntlich gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(L.S.) gez. Tilly
Cuxhaven, den 05.08.2014 ....

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Langen ist den in der Genehmigungsverfügung vom 05.08.2014 (Az: 63.4 61.20/01.09.00) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/~~Ausnahmen~~ in seiner Sitzung am 29.09.2014 beigetreten.

Langen, den ....
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) BauGB am .... im Amtsblatt des Landkreises Cuxhaven bekannt gemacht worden. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist damit am .... wirksam geworden.

Langen, den ....
Der Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Langen, den ....
Der Bürgermeister

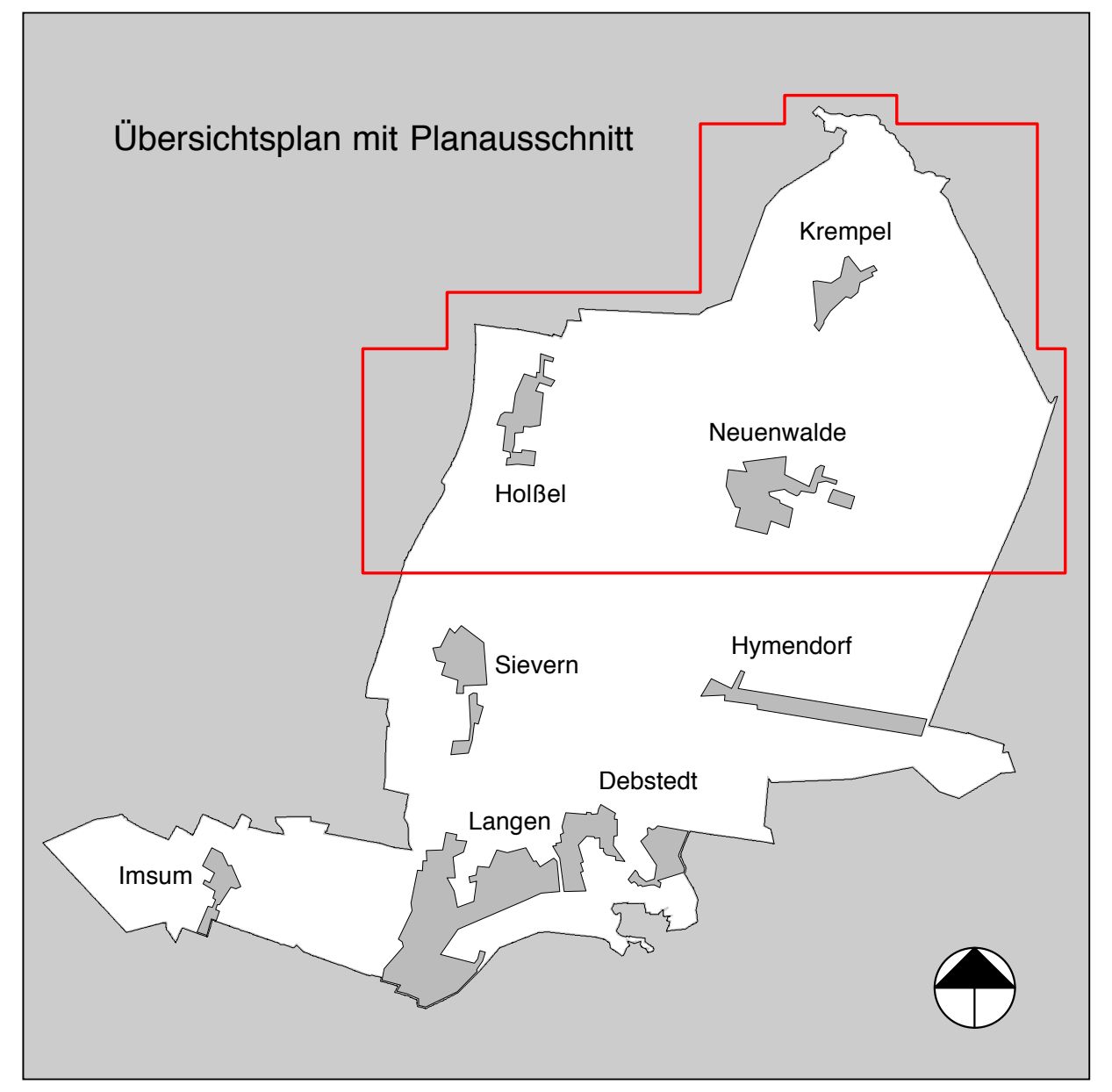
Übersichtsplan mit Planausschnitt

Bestandteile des Flächennutzungsplanes sind

Pläne	M 1 : 25.000	Blattnummer 1
Teilpläne	M 1 : 10.000	Blattnummern 2 - 4
Teilpläne	M 1 : 5.000	Blattnummern 5 - 11

Begründung mit Umweltbericht

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (Abschrift)
STADT LANGEN - LANDKREIS CUXHAVEN

Ortschaft:	**Neuenwalde**	Maßstab:	1 : 10.000
	Holßel	Blattnummer:	2
	Krempel	Bearbeitungsstand:	05.05.2014

(mit Änderungen gemäß Genehmigungsverfügung)